

Elektrische Niederspannungsanlagen

Teil 7-708: Caravanplätze, Campingplätze und ähnliche Betriebe

Hinweis: Der Text ist nicht als Ersatz für das Originaldokument anzusehen!

Die ÖVE E 8101:2019-01-01 ersetzt unter anderem die bisherigen Normen ÖVE-EN 1 Teil 4 (§92):1997 und ÖVE/ÖNORM E 8001-4-708:2012. In der ETV 2002/A2 ist jedoch die ÖVE-EN 1 Teil 4 § 92:1997 für verbindlich erklärt, weshalb diese erst nach einer Novelle des ETV zurückgezogen werden kann.

Zusammenfassung des Inhalts

Teil 7-708 der ÖVE E 8101:2019-01-01 bezieht sich auf elektrische Anlagen, die bewohnbare Freizeitfahrzeuge, Zelte oder Parkwohnheime auf Caravan- und Campingplätzen bzw. ähnliche Bereiche versorgen. Für elektrische Anlagen in Caravans, Mobilheimen, etc. gilt Teil 7-721.

- Die Versorgungsspannung ist nicht höher als einphasig AC 230V / 50Hz oder dreiphasig AC 400V / 50Hz.
- Nur Nullung und Fehlerstrom-Schutzschaltung werden als Maßnahme des Fehlerschutzes angewendet.
- Die Anzahl der benötigten Steckdosen entspricht der Anzahl der Stellplätze mit vorgesehener elektrischer Versorgung.
- Jede Steckdose, die einen entsprechenden Stellplatz versorgt, verfügt über eine eigene Fehlerstrom-Schutzeinrichtung ("FI-Schalter") mit einem Nennstrom $I_{\Delta N} \leq 0,03A$ und eine Überstrom-Schutzeinrichtung ("elektrische Sicherung"). Für Einphasenwechselstromanschlüsse wird ein Fehlerstrom-/Differenzstrom-Schutzschalter mit eingebautem Überstromschutz (RCBO) empfohlen.
- In einem Verteilerschrank ist eine Trenneinrichtung für alle aktiven Leiter, auch den Neutralleiter, enthalten.
- Alle verbauten Steckdosen sind industrielle Steckvorrichtungen nach ÖVE/ÖNORM EN 60309-2 ("CEE-Steckdose") und mit der Unterkante zwischen 0,5m und 1,5m über dem Boden befestigt. Bei extremen Umgebungsbedingungen (z.B. Nutzung des Platzes im Winter, Hochwassergefahr) dürfen die Steckdosen höher angeordnet werden.
- Alle elektrischen Betriebsmittel weisen eine Mindestschutzart IP44 auf. Der Bemessungsstrom der Steckdose beträgt für einphasige Steckdosen mit einer Bemessungsspannung bis AC 250V 16A.
- Der Abstand zwischen Steckdose und Caravan/Zelt ist so gering wie möglich. Mit Anschlussleitungen sollen keine Verkehrswege gequert werden.
- In einem Gehäuse dürfen höchstens vier Steckdosen zusammengefasst werden, um Gefahren durch lange Verlängerungsleitungen zu vermeiden.

Ergänzung

Für elektrische Anlagen in Caravans, Mobilheimen, etc. gilt ÖVE E 8101:2019-01-01 Teil 7-721.

- Die Verbindungsleitung zwischen Steckdose und Caravan soll höchstens eine Länge von 25 m haben.



Fragen? Zögern Sie nicht uns anzurufen!

Benjamin Ebert ▪ Villacher Str. 4 ▪ 9800 Spittal an der Drau ▪ Österreich
Telefon: +43 680 4424553 ▪ info@fernauslese.de ▪ www.fernauslese.de